

## REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG VISIONIERUNGSWETTBEWERB INNERSCHWEIZER FILMPREIS 2027

### 1. Gegenstand

---

Die Albert Koechlin Stiftung fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Prämierung der überzeugendsten Produktionen aus den Jahren 2025 und 2026. Zugelassen ist die ganze Palette – ob kurz, mittel oder lang; Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm oder Experimentalfilm. Ziel dieser Förderung ist es, bereits Geleistetes anzuerkennen, kontinuierliches Schaffen zu unterstützen und neue Projekte zu ermöglichen.

### 2. Zulassungskriterien

---

#### **Wohn-/Geschäftssitz**

Eingabeberechtigt sind Filme von professionellen Filmschaffenden (Regie) und Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren (Stichdatum 30. November 2024) ihren gesetzlichen Wohnsitz respektive Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri) haben und die Innerschweizer Filmkultur mitgestalten. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus. Eine aktuelle Wohnsitz- respektive Geschäftssitzbestätigung (Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung; bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbende:r/Steuerausweis) ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

#### **Welt-Erstaufführung**

Zugelassen sind alle professionell und unabhängig hergestellten längeren und kürzeren Innerschweizer Spiel-, Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilme, die zwischen 1. Januar 2025 und 31. Dezember 2026 ihre Welt-Erstaufführung hatten. Als Welt-Erstaufführung gelten Festival-Uraufführung, Kinostart oder TV-Ausstrahlung. In Ziffer 9 der Ausschreibung sind die gültigen Festivals aufgeführt.

Filme, die nachweislich für die Solothurner Filmtage im Januar 2027 selektioniert wurden, gelten ebenfalls als zulassungsberechtigt. Wird jedoch auf eine Eingabe für die Ausschreibung 2027 verzichtet, behält der Film die Zulassungsberechtigung für die Ausschreibung 2029.

#### **Weitere Zulassungseinschränkungen**

Nicht zugelassen sind Amateurfilme sowie Auftragsfilme jeglicher Art (z.B. Werbefilme). Fernsehproduktionen, die unter dem Pacte de l'audiovisuel koproduziert wurden, sind zugelassen.

#### **Abschlussfilme**

Für Abschlussfilme (Regie) gelten die identischen obigen Zulassungskriterien. Nicht zugelassen sind Studienfilme, die während des Studiums, jedoch nicht als Bachelor- oder Master-Abschlussfilme entstanden sind. Die Hochschulen selber sind als Produktionsfirmen nicht eingabeberechtigt.

### 3. Prämierung

---

#### **Innerschweizer Filmpreise**

Eine Fachjury vergibt, verteilt auf bis maximal 12 Produktionen, Preise der Anerkennung und Unterstützung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Das Preisgeld für eine Produktion beträgt maximal 50'000.– Franken. Das Preisgeld für Abschlussfilme (Regie) beträgt maximal 20'000.– Franken.

#### **Spezialpreise**

Spezialpreise werden an bis zu drei eingebende Personen vergeben, die in Funktionen wie Kamera, Drehbuch, Schnitt, Musik oder Darstellung in tragender Rolle an Filmen aus den Jahren 2025/2026 mitwirkten und ihren gesetzlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in einem der genannten Innerschweizer Kantone haben. Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen. Die Mitwirkung kann sich auch auf Filmarbeiten an auswärtigen Filmproduktionen beziehen. Für Abschlussfilme werden keine Spezialpreise vergeben. Das Preisgeld pro Vergabe beträgt maximal 20'000.– Franken.

#### **Besondere Bestimmungen**

Pro Ausschreibung ist die Anzahl Preise an dieselbe Person oder Produktionsfirma im Sinn der Förderziele auf maximal zwei Preise begrenzt.

### 4. Fachjury

---

Die Preisträger:innen des Innerschweizer Filmpreises werden von einer unabhängigen, aus Fachpersonen bestehenden Jury bestimmt. Die Jurymitglieder dürfen selber nicht massgeblich an einem aktuellen Film im Wettbewerb beteiligt sein. Zudem besteht eine Offenlegungs- und Ausstandspflicht bei persönlichen oder beruflich/geschäftlichen Interessenbindungen. Die Zusammensetzung der Jury wird mit Bekanntgabe der Preisträger:innen publiziert.

Die Fachjury ist in der Zuspache und Aufteilung der Preisgelder frei und entscheidet autonom. Ihre Entscheide sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die von der Fachjury festgesetzten Preisgelder werden den Prämierten vollumfänglich zugesprochen und an diese ausbezahlt.

### 5. Verfahren

---

<b>Visionierung, Jurierung, Auswahl Beitragshöhe</b>	Die interne Visionierung aller zugelassenen Filme findet im Januar 2027 unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Kino statt. In der anschliessenden Jurierung werden die für den Innerschweizer Filmpreis ausgewählten Filme bestimmt, die Höhe der Preisgelder festgesetzt und die Spezialpreise gewählt.
<b>Bekanntgabe</b>	Die ausgewählten Filme und Personen werden nach der Jurierung in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Würdigungen und Preisübergaben finden am Abend der Filmpreisverleihung am 6. März 2027 statt.
<b>Innerschweizer Filmpreis</b>	Am Wochenende vom 6./7. März 2027 werden die prämierten Filme dem Publikum in geeigneten Programmblöcken (Kinos) vorgeführt. Der Anlass wird im Vorfeld mittels verschiedener Kommunikationsmassnahmen beworben (z.B. Trailer, Programmheft, Web, Medienmitteilung). Von den Preisträger:innen wird Präsenz für kurze Statements nach den Filmaufführungen vom 6./7. März 2027 und an der feierlichen Preisverleihung vom 6. März 2027 erwartet.

<b>Informationspflicht gegenüber den Verleihfirmen</b>	Die Preisträger:innen haben die Pflicht, ihre Verleihfirmen umgehend über die Vorführung ihrer prämierten Filme am Filmpreis-Wochenende zu informieren. Die prämierten Filme stehen für die Vorführungen am 6./7. März 2027 ohne jegliche Kostenfolgen zur Verfügung (keine Gebühren für Verleih, Filmrechte, Filmtransport etc.).
<b>Preisverleihung</b>	Die Verleihung der Preise findet am Samstag, 6. März 2027 im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung mit geladenen Gästen aus Kultur, Behörden, Politik und Medien statt.

## 6. Technische Voraussetzungen

<b>Sprachfassungen und Untertitel</b>	Sowohl für die interne Visionierung und Jurierung als auch für die öffentliche Kino-Vorführung müssen die Filme auf Deutsch oder Schweizerdeutsch (Dialekt) vorliegen. Sollte es sich bei der Originalsprache des Films nicht um eine dieser beiden Sprachen handeln, muss der Film mit deutschen Untertiteln zur Verfügung gestellt werden (bzw. je nach vorhandener Fassung mit deutsch/französischen oder deutsch/englischen Untertiteln). Auch bei Originalsprache Schweizerdeutsch (Dialekt) sind deutsche Untertitel – sofern vorhanden – erwünscht.
<b>Filmformat für die Visionierung</b>	Für die interne Visionierung und Jurierung sind die Filme komprimiert mit den folgenden Spezifikationen hochzuladen: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Container: .mp4 oder .mov (QuickTime)</li> <li>→ Framerate: 25p</li> <li>→ Video-Auflösung: 1920x1080</li> <li>→ Video-Kompression: H.264, Level 4.1@High, 15 Mbps bis 25 Mbps (durchschnittliche Bitrate)</li> <li>→ Audio-Kanäle: 2 Kanäle, Stereo L/R</li> <li>→ Audio-Kompression: AAC, 48 kHz, 320 Kbps</li> <li>→ Untertitel: eingebrannt</li> <li>→ Dateinamen-Vorgabe: FILMNAME_JAHR_AUTORSCHAFT</li> </ul>
<b>Vimeo</b>	Die Filme müssen zudem passwortgeschützt auf der Vimeo-Plattform zugänglich gemacht werden. Vimeo-Link und Passwort sind der Eingabe beizulegen.
<b>Filmausschnitt für die Präsentation</b>	Als Grundlage für die Kurzpräsentation (Clips) der prämierten Filme an der Preisverleihung (und auf der Website zum Innerschweizer Filmpreis) ist bereits bei Eingabe ein separater Filmausschnitt in Projektionsqualität erforderlich: Die Bewerber:innen sind verpflichtet, einen Ausschnitt (kein Zusammenschnitt!) von 3 Minuten Länge hochzuladen – respektive 1 Minute bei Kurzfilmen bis 20 Minuten Gesamtlänge. Formatvorgabe dafür: .mov (QuickTime), ProRes HQ, 25p, 1920x1080.
<b>Vorankündigung für prämierte Filme</b>	Für die öffentliche Kino-Vorführung der prämierten Filme wird im Januar/Februar 2027 eine Kopie als DCP eingefordert werden.
<b>Filmplakat und Fotos</b>	Ein PDF des Filmplakates sowie druckfähige Fotos (Vorgaben gemäss Anmeldeformular) sind hochzuladen.

## 7. Bedingungen

---

Die Bewerber:innen erklären sich mit ihrer Kandidatur mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen;
- die prämierten Filme werden an der öffentlichen Veranstaltung vom 6./7. März 2027 im Kino gezeigt, zudem wird ein Ausschnitt/Clip im Web sowie an der Preisverleihung verwendet;
- die Filme stehen für die obgenannten Verwendungen und ohne jegliche Kostenfolgen zur Verfügung (keine Gebühren für Verleih, Filmrechte, Filmtransport etc.);
- die Bewerber:innen sind verpflichtet, das Anmeldeformular vollständig und gemäss den präzisen Vorgaben auszufüllen und zusammen mit den verlangten Unterlagen fristgerecht einzureichen.

## 8. Anmeldung

---

Via Anmeldeformular auf [aks-stiftung.ch/Film](https://aks-stiftung.ch/Film).

Im Rahmen des Visionierungswettbewerbs für den Innerschweizer Filmpreis werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Filme von der Jury visioniert und juriert.

**Bis 15. November 2026:** Das ausgefüllte **Anmeldeformular** ist bis zum 15. November 2026 einzusenden an: [regula.weber@aks-stiftung.ch](mailto:regula.weber@aks-stiftung.ch)

**Bis 30. November 2026:** Mit der anschliessenden Eingangsbestätigung wird ein **Upload-Link** gestellt, über den die erforderlichen Bewerbungsunterlagen/Dateien spätestens bis zum 30. November 2026 (Eingang) hochzuladen sind.

Albert Koechlin Stiftung  
Regula Weber  
Reusssteg 3  
6003 Luzern  
041 226 41 31  
[regula.weber@aks-stiftung.ch](mailto:regula.weber@aks-stiftung.ch)

## 9. Festival-Liste

Das Kriterium «Welt-Erstaufführung an einem Festival» erfüllen Aufführungen an einem der folgenden Festivals (ergänzte Liste des BAK):

<b>Festival Langfilm</b>
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Angers Premiers Plans
Annecy Festival International du Film d'Animation FIFA
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)
Buenos Aires International Festival of Independent Cinema BAFICI
Busan International Film Festival BIFF
Cannes Film Festival
CPH: Dox Copenhagen International Documentary Film Festival
Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Freiburg Internationales Filmfestival (FIFF)
Golden Globes
Hong Kong International Film Festival HIFF
Karlovy Vary International Film Festival
Leipzig Internationales Festival für Dokumentar- und Animationsfilm (DOK Leipzig)
Locarno Festival del film
Montreal Festival du Nouveau cinéma
Montreal Rencontres Internationales du Documentaire RIDM
Moscow International Film Festival MIFF
Namur Festival International du Film Francophone
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca Film Festival
Nyon Visions du Réel – Festival International de Cinéma
Academy Awards® (Oscars®)
Palm Springs Film Festival
Park City Sundance Film Festival
Rotterdam International Film Festival IFFR
Saarbrücken Max Ophüls Preis
San Sebastian International Film Festival
São Paulo Mostra Internacional de Cinema
Shanghai International Film Festival SIFF
Solothurner Filmtage
Stuttgart Internationales Trickfilm-Festival
Tokyo International Film Festival TIFF
Toronto Hot Docs
Toronto International Film Festival TIFF
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Venezia Mostra / Sezioni autonome
Warsaw Film Festival
Zagreb Animafest
Zurich Film Festival

<b>Festival Kurzfilm</b>
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Annecy Festival International du Film d'Animation FIFA
Aspen Shortsfest
Baden Fantoche Internationales Festival für Animationsfilm
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)
Berlin Internationales Kurzfilmfestival interfilm
Bilbao International Festival of Documentary and Short Film ZINEBI
Bristol Encounters Short Film and Animation Festival
Cannes Film Festival
Cartoon d'or
Clermont-Ferrand Festival International du Court Métrage FICM
Cork Film Festival
Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Guanajuato International Film Festival
Hiroshima International Animation Festival
Hong Kong International Film Festival HIFF
Krakow International Short Film Festival KFF
Leipzig Internationales Festival für Dokumentar- und Animationsfilm (DOK Leipzig)
Lisboa Indie International Independent Film Festival
Locarno Festival del film
Montreal Festival du Nouveau cinéma
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca Film Festival
Nyon Visions du Réel – Festival International de Cinéma
Oberhausen Internationale Kurzfilmtage IKFT
Academy Awards® (Oscars®)
Student Academy Awards (SAA)
Ottawa International Animation Festival OIAF
Palm Springs International ShortFest
Park City Sundance Film Festival
Rio de Janeiro International Short Film Festival – Curta Cinema
Rio de Janeiro & São Paulo Anima Mundi
Rotterdam International Film Festival IFFR
Sapporo International Short Film Festival and Market ISFF
shnit International Shortfilmfestival
Seoul International Cartoon & Animation Festival SICAF
Solothurner Filmtage
St. Petersburg Message to Man
Stuttgart Internationales Trickfilm-Festival
Sydney Flickerfest International Short Film Festival
Tampere International Short Film Festival ISFF
Tokyo Short Shorts Film Festival Asia (SSFF ASIA)
Toronto International Film Festival TIFF
Uppsala International Short Film Festival
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Vila do Conde Curtas
Warsaw Film Festival
Winterthur Internationale Kurzfilmtage

Zagreb Animafest
<b>Festival Experimentalfilm</b>
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
European Media Arts Festival, Osnabrück
25 FPS, Zagreb
Ann Arbor (USA)
Videoex, Zürich
Courtisane, Ghent (kuratiert)
Berwick Media Arts Festival
Edinburgh, Black Box Section
Toronto, Short Waves Section
Vila do Conde, Experimental Competition
Alternative Film/Video Festival, Belgrad
Moscow International Experimental Film Festival
transmediale, Berlin
Festival du Nouveau Cinéma (Montreal), Les nouveaux alchimistes

Vom Projektrat beschlossen am 11. Juni 2026

Luzern, 19. Juni 2026

Für den Projektrat

Regula Weber, Projektleiterin und Vorsitz Projektrat